



**Einwohnergemeinde
Dotzigen**

**Öffentliche Vernehmlassung zur
Totalrevision des Organisationsreglements**

SCHLUSSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Systematische Auswertung der Fragen 1-12 des Fragebogens	4
	Bemerkungen zu den Fragen 1-12 des Mitwirkungsbogens	10
3	Anregungen, Hinweise und Fragen	30
4	Stellungnahme des Gemeinderates	34

1 Einleitung

Beim Organisationsreglement (OgR) handelt es sich um den höchsten kommunalen Erlass – also quasi um die Verfassung einer Gemeinde. Es enthält die Grundsätze der Organisation, der Zuständigkeiten und der Mitwirkung der Stimmberechtigten. Das heutige OgR stammt aus dem Jahr 2014 und bildet zusammen mit dem Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen der Einwohnergemeinde Dotzigen, welches 2004 beschlossen wurde, das Organisationsrecht der Gemeinde. Im Rahmen einer Totalrevision sollen die beiden Erlasse zusammengeführt und so die Anwendung vereinfacht werden.

Der Gemeinderat von Dotzigen hat die Arbeiten für die Revision des OgR im Sommer 2025 an die Hand genommen. Im April

Ende April 2026 wurde der Entwurf für das totalrevidierte Organisationsreglement der Bevölkerung von Dotzigen anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Gleichzeitig wurde der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung, zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis zum 21. Mai 2026.

Für die öffentliche Vernehmlassung stand ein Fragebogen mit 12 Fragen zur Verfügung, welche mit «ja» oder «nein» beantwortet werden konnten. Zudem konnten Hinweise und Fragen auf dem Fragebogen vermerkt werden (Frage 13). Neben der Einreichung des Fragebogens stand es allen Interessierten offen, in schriftlicher Form zu beliebigen Themen in Zusammenhang mit Totalrevision der Gemeindeordnung Hinweise und Anmerkungen einzureichen.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen ein:

71 Fragebogen 1 schriftliche Stellungnahmen
--

Der vorliegende Bericht gibt die Eingaben wieder und zeigt auf, wie diese berücksichtigt wurden. Soweit der Gemeinderat Anregungen nicht übernommen hat, werden die diesbezüglichen Gründe im Bericht kurz dargelegt. Fragen werden nach bestem Wissen beantwortet.

Die 12 Fragen, welche mit «ja» oder «nein» beantwortet werden konnten, werden systematisch ausgewertet (Ziff. 2). Es ist zu beachten, dass bei der systematischen Auswertung keine Gewichtung der Fragebogen vorgenommen wurde, wenn eine Personengruppierung (z.B. Partei) diesen eingereicht hat.

Die Auswertung kann demnach nicht als repräsentativ angesehen werden.

Unter Ziff. 3 werden die Anmerkungen aufgeführt, welche sich nicht direkt auf eine Frage des Fragebogens beziehen. Dazu gehören auch Ausführungen zur offen gestellten Frage 13 des Fragebogens.

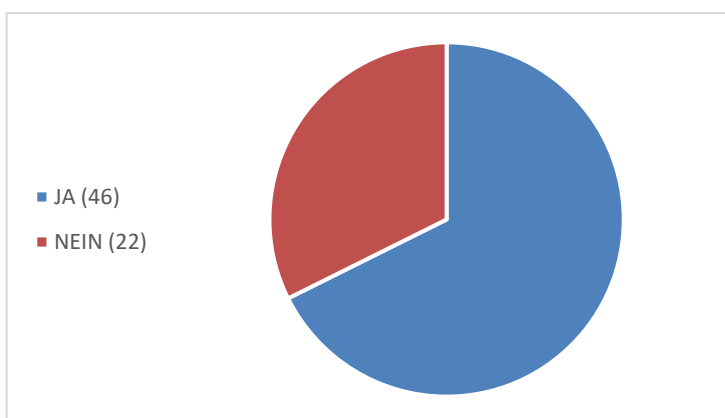
Im vorliegenden Bericht werden die Eingaben der öffentlichen Vernehmlassung anonymisiert wiedergegeben.

2 Systematische Auswertung der Fragen 1-12 des Fragebogens

Hinweise zur systematischen Auswertung der eingereichten Fragebogen:

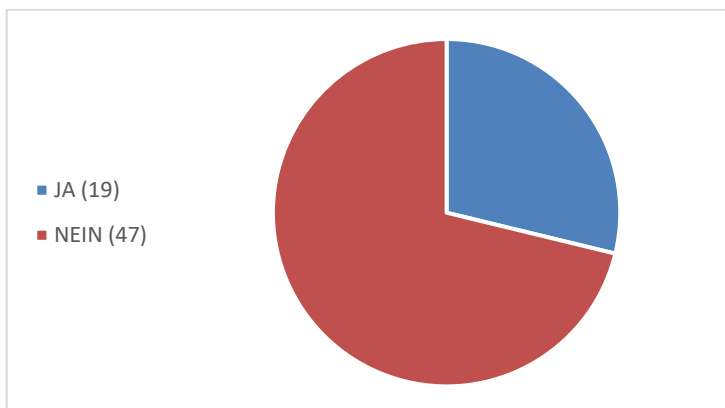
- Wurden Fragen nicht beantwortet (kein Feld angekreuzt), so wurde die entsprechende Antwort nicht in die Auswertung einbezogen. Ebenfalls nicht gewertet wurden Kreuze zwischen den beiden vorgegebenen Kästchen.
- In der Legende ist jeweils die Anzahl entsprechender Antworten in Klammern vermerkt. Enthaltungen und Doppelnennungen wurden nicht erfasst.

- 1) **1) Der Gemeinderat soll auch künftig aus 7 Mitgliedern bestehen. Damit soll eine angemessene Vertretung der Parteien / Interessengruppen im Gemeinderat ermöglicht werden. Erachten Sie die vorgesehene Grösse des Gemeinderates als sinnvoll?**

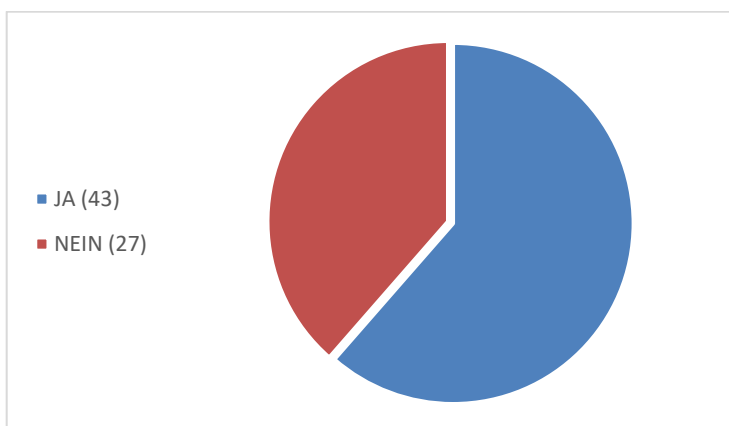


Bei «Nein», Anzahl sinnvoll erachtet: 5 Mitglieder (20)

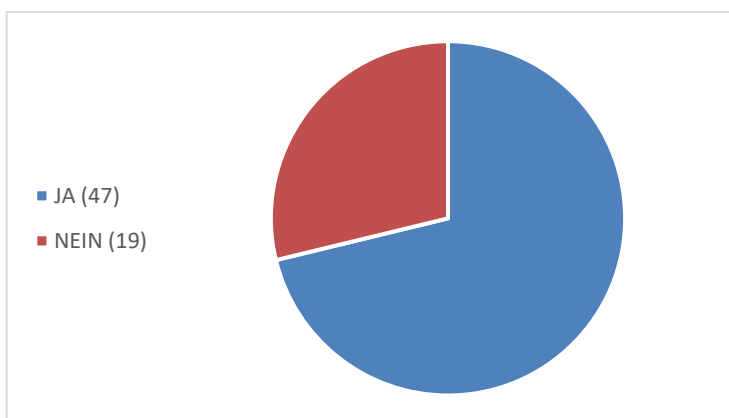
- 2) **Die Amtszeitbeschränkung für den Gemeinderat und die Kommissionen soll aufgehoben werden. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es zunehmend schwierig wird, geeignete Personen für ein Amt in einer Kommission oder im Gemeinderat zu finden. Eine Amtszeitbeschränkung kann zu einem Verlust von erfahrenen Amtsträgern führen und verkleinert den Kreis der Wählbaren. Unterstützen Sie die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung?**



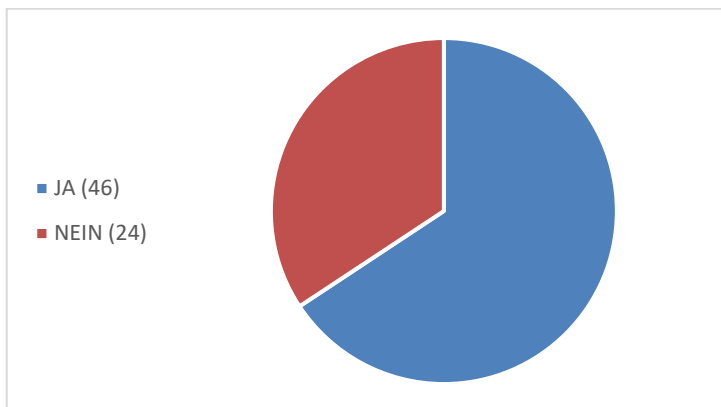
- 3) **Der Gemeinderat soll neu im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) an der Urne gewählt werden. Beim Mehrheitswahlverfahren stehen die Kandidatinnen und Kandidaten als Personen im Vordergrund. Die Wählenden entscheiden sich bewusst für Menschen, denen sie Führungsstärke, Kompetenz und Integrität zutrauen. Persönliche Bekanntheit und Engagement in der Gemeinde erhalten damit mehr Gewicht als die Parteizugehörigkeit. Erachten Sie den Wechsel vom Verhältniswahlverfahren (Proporz) zum Mehrheitswahlverfahren (Majorz) als sinnvoll?**



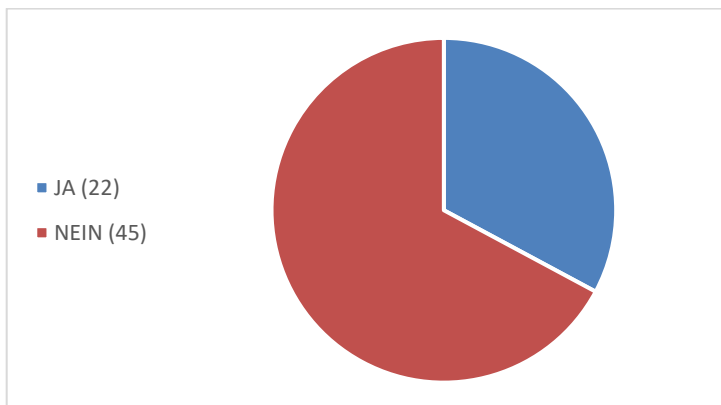
- 4) **Die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten findet gemäss dem Entwurf zum Organisationsreglement gleichzeitig mit den Gemeinderatswahlen, ebenfalls im Majorz-Verfahren an der Urne, statt. Wer für das Gemeindepräsidium kandidiert, kann – muss aber nicht – auch als Gemeinderat kandidieren. Die Wahlen für das Gemeindepräsidium und die sechs weiteren Sitze im Gemeinderat werden separat ausgemittelt. Für die Wahl in des Gemeindepräsidium ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr erforderlich, in einem allfälligen zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Erachten Sie diese Regelung als sinnvoll?**



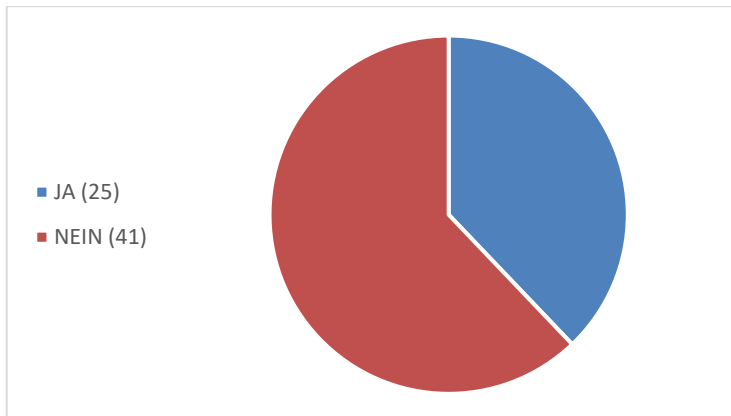
- 5) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident soll neu nicht mehr durch die Stimmberechtigten gewählt werden, sondern das Amt wird durch den Gemeinderat im Rahmen der Ressortzuteilung zugewiesen. Der Gemeinderat wird darauf achten, dass die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident nicht der gleichen Partei angehört wie die Präsidentin oder der Präsident. Erachten Sie diese Regelung bzw. Neuerung als sinnvoll?



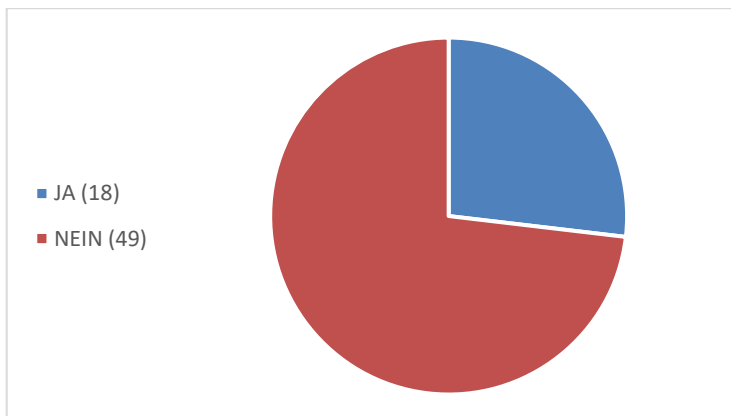
- 6) Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates soll, aufgrund der immer komplexeren und teureren Projekte/Geschäfte, erweitert werden. Er beschliesst neue, einmalige Ausgaben bis CHF 200'000.00 abschliessend und zwischen CHF 200'000.00 bis CHF 300'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Erachten Sie dies als sinnvoll?



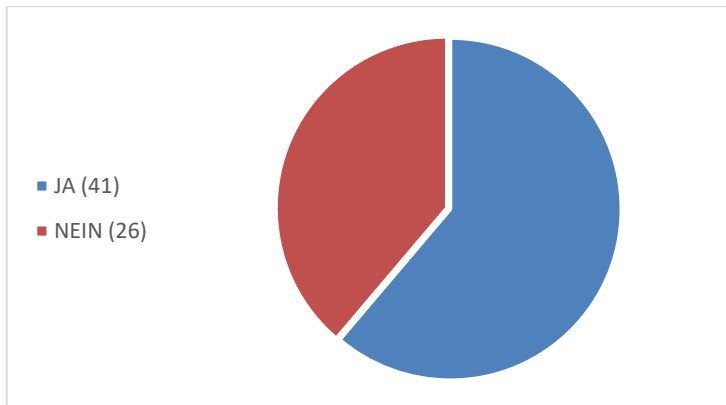
- 7) Der Gemeinderat beschliesst den Stellenetat der Gemeinde unabhängig der damit verbundenen Ausgaben. Mit dieser Kompetenzerweiterung soll dem Gemeinderat der notwendige Handlungsspielraum zugestanden werden, damit dieser seiner Rolle als strategischem Führungsorgan auch gerecht werden kann. Erachten Sie dies als sinnvoll?



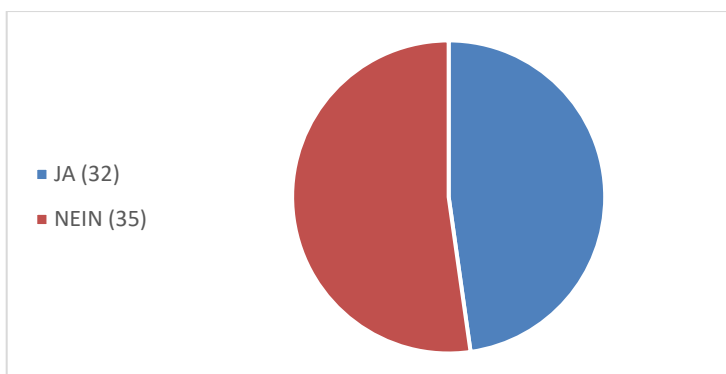
- 8) Die Behandlung von zustande gekommenen Initiativen wird immer der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung zugewiesen, auch wenn die mit einer Initiative verbundene Ausgabe den Betrag von CHF 1,0 Mio. übersteigt – und damit eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Urnengemeinde fallen würde. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stimmberechtigten umfassend über die Auswirkungen der Initiative und einen allfälligen Gegenvorschlag des Gemeinderates informiert werden können. Erachten Sie dies als sinnvoll?



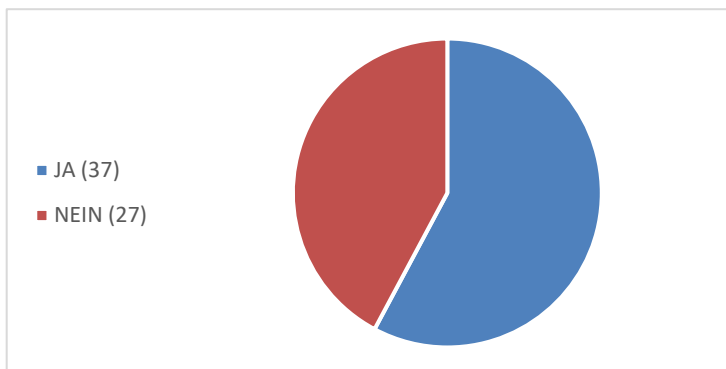
- 9) Die Umweltkommission soll aufgehoben werden. Die Kommission hatte die Aufgaben Natur- und Landschaftsschutz, Umwelt und Abfallentsorgung. Diese Aufgaben werden künftig direkt vom Gemeinderat oder von der Verwaltung erledigt, womit die Abläufe insgesamt effizienter werden. Selbstverständlich bedeutet die Aufhebung der Umweltkommission nicht, dass den Umweltanliegen in der Gemeinde Dotzigen weniger Gewicht beigemessen wird. Unterstützen Sie die Aufhebung der Umweltkommission?



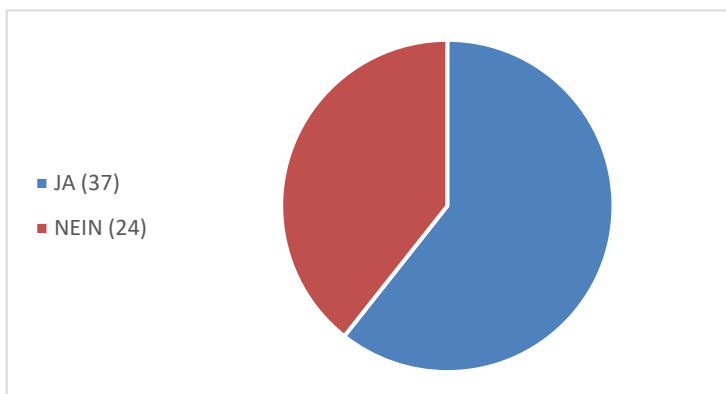
- 10) Die Bau- und Wasserkommission soll aufgehoben werden. Anstelle der ständigen Kommission sollen nicht ständige, d.h. projektbezogene Kommissionen für bedeutende Hoch- und Tiefbauvorhaben eingesetzt werden. Dadurch sollen die Ressourcen bestmöglich eingesetzt werden. Unterstützen Sie die Aufhebung der Bau- und Wasserkommission?



- 11) Alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sollen künftig mit privatrechtlichem Vertrag an-gestellt werden. Dies hat insbesondere Einfluss auf die Begründungs- und die Beweispflicht bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Mit dem Wechsel zur privatrechtlichen Anstellung sind aber keinerlei Einbussen bei den Leistungen an die Mitarbeitenden (Lohn, Arbeitszeitmodell, Ferien, Versicherungen etc.) verbunden. Unterstützen Sie den Wechsel von der öffentlich-rechtlichen zur privatrechtlichen Anstellung?**



- 12) Unterstützen Sie in grundsätzlicher Weise die Revisionsbestrebungen des Gemeinderates, mit dem neuen Organisationsreglement den rechtlichen und organisatorischen Rahmen der Gemeinde Dotzigen zu modernisieren und an die heutigen Anforderungen anzupassen?**



Bemerkungen zu den Fragen 1-12 des Mitwirkungsbogens

Nachstehend sind die Bemerkungen aufgelistet, welche auf den Fragebögen angebracht wurden.

Frage Nr.	Bemerkung auf Fragebogen
Frage 1	1. Andere Gemeinden haben schon länger auf 5 Personen reduziert und haben gute Erfahrungen damit gemacht. 2. In Anbetracht, dass die Kommissionen nicht mehr in gleicher Form weitergeführt werden, macht es Sinn, den Gemeinderat nicht zu reduzieren. 3. Die Aufgabenverteilung kann den «persönlichen Fähigkeiten» Rechnung tragen. 4. Auch weniger Belastung pro Person als bei 5 Mitgliedern. 5. Wir erachten einen Gemeinderat mit 5 Mitgliedern als sinnvoll. Ein kleineres Gremium kann effizienter arbeiten, schneller Entscheidungen treffen und den Koordinationsaufwand reduzieren. Zudem können wir dadurch auch Kosten einsparen. Eine angemessene Vertretung der verschiedenen Interessen ist aus unserer Sicht auch mit 5 Mitgliedern weiterhin möglich. 6. Wenn zu wenig Leute gefunden werden, könnte man auf max. 5 Mitglieder zurück gehen. 7. Z.B. Ressortverteilung wie Diessbach 8. 5 Fähige sind leichter zu finden als 7 Fähige und gut organisierte GR-Mitglieder können die Mehrbelastung stemmen. 9. 5 einfacher als 7 Mitglieder zu finden, für die Grösse unserer Gemeinde reichen 5 Mitglieder 10. Meines Erachtens, sollten in Dotzigen 5 Mitglieder im Gemeinderat genügen. In unserer Nachbargemeinde Diessbach, die nur unwesentlich kleiner ist als Dotzigen, genügen 5 Mitglieder im Gemeinderat. Dabei hat Diessbach 3 Kommissionen und nicht nur ein wie in Dotzigen vom Gemeinderat beabsichtigt. Mit der Abschaffung der Kommissionen, werden zu Mitwirkung in der Gemeindearbeit, willige Bürger ausgeschlossen, das ist nicht förderlich für das Gemeinschaftsgefühl in einer Gemeinde. 11. Es gefährdet die Vielfalt. Eine Durchmischung ist zwingend nötig 12. Hat sich bisher bewährt 13. Hat sich bewährt

	14.5 Mitglieder reichen für die Grösse der Gemeinde Dotzigen. Schon heute ist es schwierig, Kandidierende für 7 Gemeinderäte zu finden. Aus diesem Grund kann dieses Gremium verkleinert werden. 15.Für unsere Gemeinde sicher die maximale Anzahl 16.Mit dem Wegfall der ständigen Kommissionen finde ich eine Grösse von 5 Personenausreichend. Das würde zudem das Problem der Personensuche entschärfen. 17.Max. 5 Mitglieder, wenn es gem. nächster Frage so schwierig ist jemanden zu finden. 18.Vernehmlassung OgR 2026 Frage 1 Nein Eine angemessene Vertretung der Parteien oder Interessensgruppen im Gemeinderat ist auch mit fünf Gemeinderäten ohne Mehrbelastung möglich, wenn funktionierende, unabhängige Kommissionen Aufträge für die für Kommissionen vorgesehenen Aufgaben und Funktionen erhalten und ausführen können. Ohne Kommissionen sind fünf Gemeinderäte nicht genug. 19.Wenn die Auslastung nicht zu viel wird für 5, dann ok, sonst 7 besser. 20.5 oder 7 spielt keine Rolle 21.Belastung ansonsten für einzelne GR zu gross 22.Fünf Departemente wären genug. 23.5 GR reichen bei der Grösse von Dotzigen
--	---

Frage 2	1. Jedoch nur, wenn erst für nächste Generation GR gültig 2. Auf gar keinen Fall! 3. Amtszeitbeschränkungen sind für uns ein wichtiges Instrument, um regelmäßig für Erneuerung in Gemeinderat und Kommissionen zu sorgen. Sie verhindern, dass sich Strukturen verfestigen und einzelne Personen über sehr lange Zeit zu grossen Einfluss ausüben. Neue Mitglieder bringen frische Ideen, andere Perspektiven und stärken die Dynamik in der politischen Arbeit. Dass es zunehmend schwierig ist, geeignete Personen für öffentliche Ämter zu finden, ist eine Herausforderung. Dieses Problem sollten wir jedoch gezielt angehen, anstatt bewährte demokratische Prinzipien abzubauen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mehr Menschen für ein Engagement zu gewinnen: Interessierte können aktiv angesprochen werden, der Einstieg durch Mentoring oder Schnuppermöglichkeiten erleichtert werden und die Rahmenbedingungen - etwa bei Sitzungszeiten oder Arbeitsaufwand - attraktiver gestaltet werden. Auch eine stärkere Wertschätzung und Sichtbarkeit der geleisteten Arbeit kann dazu beitragen, mehr Personen zu motivieren. In unserer Gemeinde gibt es zudem Gemeinderatsmitglieder, die bereits seit über zehn Jahren im Amt sind. Dies führt dazu, dass neue Mitglieder es oft schwer haben, sich durchzusetzen oder eigene Anliegen einzubringen, da ihnen die langjährige Erfahrung und Vernetzung fehlt. Diese Situation kann auch potenzielle neue Kandidierende abschrecken, da sie befürchten, kaum Einfluss nehmen zu können. Ohne Amtszeitbeschränkung würde sich dieses Problem eher verstärken als lösen. Ohne Amtszeitbeschränkung besteht zudem die Gefahr, dass erfahrene Amtsträger langfristig Sitze blockieren und der Zugang für neue Kandidierende erschwert wird. Dies kann die politische Vielfalt und die Weiterentwicklung der Gemeinde beeinträchtigen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung ab. 4. Kommt nicht in Frage. Auf der einen Seite schreiben Sie, dass es schwierig sei Kandidierende zu finden auf der anderen Seite soll der GR bei 7 Mitgliedern belassen werden. Das macht keinen Sinn. 5. Die Demokratie verliert ihren Einfluss und die Monarchie ist eine nicht angestrebte Politik. 6. Die Eignung einer Person hängt grundsätzlich nicht mit einer Amtszeit zusammen. Mit einer Amtsdauer von 3 Wahlperioden hätte eine «geeignete Person» sicher ihre Spuren zum Wohle der Allgemeinheit hinterlassen (plus Amtszeiten als Präsident/in). Noch eine Anmerkung zum «Finden von geeigneten Personen: Klar haben sich die Zeiten geändert. Wenn aber in einer Gemeinde die Bürger/innen vertiefter in Prozesse einbezogen werden, kann das auch ein Interesse an einem Engagement wecken. Zurzeit scheint mir die Kommunikation eher schleppend und unausgewogen (wie steht es eigentlich um die Ortsplanung?). 7. Sinnvoll wäre als ersten Kommissionsarbeit zu leisten, danach noch 12 Jahre Gemeinderat genügen. Längere Amtszeiten können auch neuen Personen den Weg versperren. Abwahlen sind nicht schön. 8. Auch ein aktueller Gemeinderat kann ungeeignet sein, kann aber nicht mehr abgewählt werden. Somit klar nein! 9. Mit der Reduktion auf 5 GR sowie der Auflösung der Kommission sind weniger konstante Funktionen zu besetzen.
---------	--

	10.Höchstens 20 Jahre. 11.Neue Leute können auch neue Ideen haben und einbringen. 12.Nur bei Majorz - Wahlverfahren. 13.Unter der Voraussetzung, dass Majorz Wahlverfahren eingeführt wird. 14.Wir wollen kein machregiertes Königreich. Zurzeit gibt es in der Welt genug solcher machtgierigen Herrscher. 15.Einzelne Personen könnten Jahrzehnte im Amt bleiben = Risiko von eingefahrenen Machtstrukturen. 16.3 Amtszeiten sind genug. Ein Wechsel ist für die Gemeinde gut, damit neue Ideen Platz haben. Mit einer Amtsdauer von 3 Wahlperioden, haben Personen, die im Gemeinderat mitgearbeitet haben, ihren Dienst an der Öffentlichkeit geleistet. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es gut, wenn nach 12 Jahren, ein neuer Wind weht. Und wenn der Gemeinderat die Bürger/innen vertiefter in die Prozesse einbeziehen würde, könnte dadurch auch das Interesse an einem Engagement für die Gemeinde geweckt werden. 17.Auch der Gemeineschreiber/in soll nach 10 Jahren neu gewählt werden. 18.Neue Leute, neue Impulse 19.Ja, wenn der Entscheid erst für die nächsten Amtsinhaber in Kraft tritt. 20.Eine Erneuerung ist zwingend: Gefahr durch Vetternwirtschaft und Amtsblindheit. Es braucht Erneuerungen. 21.16 Jahren sollten das absolute Maximum sein 22.Verlängerung um 4 Jahre maximal 23.Keine komplette Aufhebung, maximal eine zusätzliche Amtszeit 24.Eine Neubesetzung nach Amtszeitbeschränkung kann auch eine Chance sein 25.Da auch die Nachteile nicht zu übersehen sind, bin ich unschlüssig. 26.Auch ohne Amtszeit wird es nicht leichter geeignete Personen zu finden, zudem verhindert die Aufhebung, dass auch wieder neue Ideen in den Rat eingebracht werden 27.In jeder Organisationseinheit macht ein periodischer Wechsel Sinn. Zudem besteht das Risiko, dass Amtsträger, die nicht performen, ebenfalls länger die Leistung des Gremiumsbeinträchtigen können. 28.Einzelne Personen od. Gruppen könnten jahrzehntelang im Amt bleiben. Kombiniert mit dem Majorz-Sytem entsteht ein erhebliches Risiko von eingefahrenen Machtstrukturen ohne natürliche Erneuerung.
--	--

	29. Ohne Amtszeitbeschränkung können Personen oder Gruppen jahrzehntelang im Amt bleiben. Kombiniert mit dem Majorz-System entsteht ein hohes Risiko von «politischen Dynastien» oder eingefahrenen Machtstrukturen ohne natürliche Erneuerung. Amtszeitbeschränkungen fördern die demokratische Erneuerung, verhindern Machtkonzentration und «Sesselkleben», und bringen frische Ideen in Führungspositionen. Das ist bedeutend wichtiger als der Verlust von «erfahrenen» Amtsträgern. 30. Leider erinnert es mich an ein paar Staaten im Osten, die das haben. Demokratie darf das nicht haben, unabhängig, wie gut die aktuellen Leute sind. 31. Bis heute hatte Dotzigen immer Leute gefunden. Alteingesessene Gemeinderäte oder Kommissionsmitglieder tragen nicht unbedingt dazu bei, junge dynamische neue Leute zu finden. 32. Clandenken, neue Leute keine Chance. Beginn von "Diktaturen" 33. 3 Amtsperioden sind genug 34. Das werden sonst Verhältnisse wie in Weissrussland. 35. Es kann nicht sein, dass faktisch nur eine Partei entscheidet 36. Klandenken, kein frisches Blut 37. Ein Wechsel bedeutet auch die Möglichkeit neue Leute zu motivieren 38. Nur doppelte Verlängerung 39. Es ist bestimmt nicht immer einfach neue motivierte Leute zu finden. Werden aber auch keine neuen Leute gesucht, weil gar keine Sitze frei werden, so finden sich erst recht keine Neuen. Eine Vakanz hingegen kann sehr wohl den Effekt haben, dass sich Personen bereiterklären ein Amt zu übernehmen. Personen die nicht unbedingt eine Kampfwahl bestreiten wollen 40. Längere maximale Amtsdauer statt vollständiger Aufhebung, Ausnahmen bei Personalmangel.
Frage 3	1. In unserer Gemeinde erfolgte die Wahl immer nach Personen, die bekannt sind, sich engagieren (auch in Vereinen) und eine gewisse Führungs-kompetenz, Sachkenntnis und «Menschenverstand» ausweisen. Verschiedene Gemeinden haben in letzter Zeit ihren Wahlmodus von Majorz auf Proporz umgestellt. Eine Parteizugehörigkeit hat in unserer Gemeinde bei Entscheidungen in den Gremien immer eine sekundäre Rolle gespielt. 2. Das heutige Verhältniswahlverfahren gewährleistet für uns eine ausgewogene Vertretung verschiedener Meinungen und Interessengruppen. Ein Majorzsystem begünstigt hingegen eher bereits bekannte und gut vernetzte Personen, wodurch die politische Vielfalt

	eingeschränkt werden kann. Gerade in einer Gemeinde ist es wichtig, dass unterschiedliche Stimmen angemessen vertreten sind. Deshalb sind wir gegen diesen Wechsel. 3. Ich finde das eine gute Idee, denn bei einer kleinen Gemeinde, wie Dotzigen, sollen Personen und nicht Parteien gewählt werden. Ausserdem ist die Parteienlandschaft in Dotzigen viel zu klein für ein Proporzverfahren. 4. Auf Gemeindeebene wird und soll nicht Parteipolitik gemacht werden. 5. Majorz begünstigt die stärkste Liste massive. Minderheiten und kleinerer Gruppen werden systematisch benachteiligt. 6. Absolut sinnvoll! 7. In Dotzigen waren schon immer die Persönlichkeiten bei Wahlen im Vordergrund. 8. In der Gemeindepolitik ist die Parteizugehörigkeit ohne Bedeutung 9. Das Proporz - Wahlverfahren ist das gerechteste Wahlsystem und garantiert den Minderheitenschutz 10. Auch hier gilt es Vor- und Nachteile, jedoch glaube ich an eine benötigte Dynamisierung der politischen Gruppierungen im Hinblick auf die Wahlen. 11. Für unsere Gemeindegrösse ein mögliches geeignetes System 12. Majorz begünstigt die stärkste Liste massiv. Minderheiten und kleinere Gruppen werden systematisch benachteiligt. 13. Das Majorzsystem benachteiligt kleinere Parteien und Minderheiten, da sie oft zu einer Untervertretung führen und Sitze fast ausschliesslich an die stärkste Kraft gehen. Es besteht die Gefahr, dass Wählergruppen politisch nicht vertreten sind. Die Anwendung des Minderheitenschutzes ist für Kandidaten sehr aufwändig. Die Wählenden in Dotzigen kennen in der Regel die Kandidaten und ihr Engagement recht gut (Kompetenz und Integrität). Das vorgebrachte Argument des Gemeinderates für das Majorzsystem ist für mich nicht stichhaltig. Im Vergleich zum Proporzsystem wird das Majorzsystem oft als weniger demokratisch empfunden, wenn es um die Abbildung der politischen Vielfalt geht. 14. kleine Gruppen würden benachteiligt, politische Dynastien hätten mehr Einfluss 15. Mit Proporzahlen verhindern wir Nepotismus 16. Die Frage ist, wer soll neue GR finden/vorschlagen 17. Finde ich gar nicht gut, es ist eine Abschwächung der Minderheiten 18. Antwort Nein – es gefährdet die Vielfalt. Eine Durchmischung ist zwingend nötig.
--	--

Frage 4	1. Die bisherige Praxis hat sich bewährt. Die Person im Präsidium soll sich aus den gewählten Ratsmitgliedern rekrutieren. 2. Die direkte Wahl des Gemeindepräsidiums im Majorzverfahren begünstigt insbesondere bekannte und gut vernetzte Personen. Dadurch kann das Gleichgewicht innerhalb des Gemeinderates beeinträchtigt werden. Aus unserer Sicht sollte der Gemeinderat als Team im 3. Vordergrund stehen und nicht eine einzelne Person. Deshalb lehnen wir diese Regelung ab. 4. Ich kann mich da nicht entscheiden, da ich den Unterschied nicht wirklich verstehe. Da müsste ich mich mehr in die Materie einlesen und mehr Informationen von der Gemeinde haben. 5. Wenn auf Majorzwahlen umgestellt wird, ist das die richtige Variante. 6. Aber wer für das Gemeindepräsidium kandidiert, sollte auch als Gemeinderat kandidieren. 7. Die bisherige Praxis hat schon bewährt. Die Personen im Präsidium sollen sich aus den gewählten Ratsmitgliedern rekrutieren. 8. Es gefährdet die Vielfalt. Eine Durchmischung ist zwingend nötig 9. Hat sich bisher bewährt 10. Beide Varianten sind möglich 11. Wenn auf Majorzwahlen umgestellt wird, ist das die richtige Variante 12. Unabhängig vom System (Proporz oder Majorz) ist die gleichzeitige Wahl des Gemeinderates und des/der Gemeindepräsident(in) möglich und sinnvoll; auch wenn es eventuell zu Nachwahlen mit relativem Mehr für das Gemeindepräsidium und den Gemeinderat führt. 13. Ich bin für Proporz erhalten. 14. Nein, siehe Antwort 3: Mit Proporzahlen verhindern wir Nepotismus
Frage 5	1. Für mich spielt die Partei keine Rolle. Hier geht es um die Person, die in das Amt passen muss, und die Arbeiten pflichtbewusst ausführen kann. 2. Mit der Übertragung der Wahlkompetenz an den Gemeinderat wird der «Wählerwille» missachtet. Laut gängiger Praxis erfolgt ja der Wahlvorschlag extern und beinhaltet im Grundsatz die gleichen Vorgaben wie die neue Regelung. Somit braucht es keine Kompetenzübertragung an den Gemeinderat.

	3. Die Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten sollte weiterhin durch die Stimmberechtigten erfolgen, um eine direkte demokratische Legitimation sicherzustellen. Wenn der Gemeinderat dieses Amt selbst vergibt, wird die Mitsprache der Bevölkerung eingeschränkt und die Entscheidung weniger transparent. Deshalb lehnen wir diese Änderung ab. 4. Dass das Vizepräsidium mit einer Person aus einer Gruppierung besetzt wird, muss zwingend und nicht nur eine Möglichkeit sein! Dies muss im Reglement auch so festgehalten sein. 5. Da für die Gemeinderatswahlen eh ein Urnengang durchgeführt wird, kann auf diesen Wahlen auch der / die Vize gewählt werden. 6. Ich möchte mitbestimmen können. 7. Dass das Vizepräsidium mit einer Person aus einer Partei oder Gruppierung besetzt wird, muss zwingen und nicht nur eine Möglichkeit sein. Dies muss im Reglement auch so festgehalten sein! 8. Widerspricht dem Prinzip einer guten Demokratie 9. Die Bevölkerung verliert Einfluss auf ein wichtiges Amt.
Frage 6	1. Das Volk soll nicht vor vollendete Tatsachen stehen. 2. Wir erachten die Erweiterung der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates nicht als sinnvoll. Gerade bei zunehmend komplexen und teuren Projekten ist es für uns wichtig, dass größere Ausgaben breit abgestützt und demokratisch legitimiert sind. Eine Erhöhung der Kompetenzgrenze bedeutet, dass mehr finanzielle Entscheidungen ohne direkte Mitsprache der Bevölkerung getroffen werden können. Hinzu kommt, dass die Steuerbelastung in unserer Gemeinde bereits sehr hoch ist. Umso wichtiger ist ein sorgfältiger und kontrollierter Umgang mit öffentlichen Geldern. Höhere Ausgabenkompetenzen für den Gemeinderat bergen das Risiko, dass die Ausgaben weiter steigen, ohne dass die Bevölkerung ausreichend eingebunden ist. Das fakultative Referendum stellt zwar eine Korrekturmöglichkeit dar, wird in der Praxis jedoch selten genutzt und kann die fehlende Mitsprache nicht vollständig ersetzen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Erweiterung der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates ab. 3. Die demokratische Kontrolle durch die Stimmberechtigten bleibt weiterhin bestehen. 4. Wenn sich der Rat dieser Finanzverantwortung stellen will, ok. 5. Kein Freipass für Geldausgaben! 6. Weil ich das Vertrauen in den jetzigen und wohl auch künftigen GR nicht mehr habe. Siehe unsere immer höher Steuerbelastung in Dotzigen. 7. Der GR könnte damit über doppelt so hohe Ausgaben entscheiden = klare Machtverschiebung!

	8. Es besteht kein zwingender Grund für diese Änderung. 9. Die Bevölkerung verliert Einfluss bei finanziell wichtigen Entscheiden. 10. Eine Erhöhung der Ausgabenkompetenz ist sicher angebracht. Eine Erhöhung um 100% erscheint mir dann doch etwas viel. 11. Es gefährdet die Vielfalt. Eine Durchmischung ist zwingend nötig 12. Die Ausgabenkompetenz würde ich zwischen 150'000 und 200'000 SFr. sehen. Damit ist dem Umstand der Teuerung Rechnung getragen 13. Die allgemeine Teuerung beträgt seit 2015, seit Inkrafttreten des jetzigen Reglements, max. 8 %, also ist eine Verdoppelung der Finanzkompetenzen mit der allgemeinen Teuerung zu begründen ist eine Lüge! Es darf bei der Finanzsituation und dem hohen Steuersatz nicht sein, dass der Gemeinderat frisch fröhlich Geld ausgeben darf! 14. Mir fehlen für die Beantwortung die Entscheid Grundlagen. Gerne würde ich eine Übersicht/Auflistung der Ausgaben der letzten 10 Jahre zwischen CHF 100'000.- und CHF 200'000.- und zwischen 200'000.- und 300'000.- sehen und wie diese im Verhältnis zu den Gesamtausgaben stehen. 15. Der GR könnte damit über doppelt so hohe Ausgaben entscheiden. Das ist eine klare Machtverschiebung weg von der Demokratie hin zu weniger Bürgerkontrolle. 16. Der Gemeinderat könnte nun doppelt so hohe Ausgaben allein entscheiden. Die Schwelle für mögliche Bürgerbeteiligung (Referendum/Urne/Versammlung) steigt deutlich. Das ist eine klare Machtverschiebung weg von der direkten Demokratie. Die Teuerung als Argument ist nicht stichhaltig und die Tendenz in den Gemeinden des Kantons zeigt eher in Richtung «Senkung der Ausgaben-schwelle des Gemeinderates». 17. Die Teuerung war nicht 50% seit der letzten Revision. Dotzigen ist extrem klein, es wird bald mehr Pensionäre geben - einer davon ich. Die Einnahmen Steuern werden wohl sinken. Und ob die Landi 100% für immer bleibt, wer sagt das... die Käserei ging auch - ein riesiger Verlust.... 18. Das braucht es nicht, andere Gemeinden unserer Grösse haben das auch nicht. 19. Eine Verdoppelung ist unnötig. Teuerung niemals 100%. Bevölkerung wird entmündigt. Max. 150'000.-- sinnvoll 20. Im Verhältnis zum Gesamtbudget zu hohe Kompetenz. 21. CHF 150'000. Teuerung seit 2014 nicht 100 %. 22. Eine Verdoppelung der Finanzkompetenz scheint mir zu hoch und entspricht nicht der Teuerung
--	--

	23. Wie viele Projekte/Geschäfte sind davon betroffen? 24. Es wird schon jetzt zu wenig haushälterisch mit dem Geld umgegangen
Frage 7	1. Entspricht der heutigen Zeit. 2. Gibt es da ein Kostendach oder ist das nach oben offen? 3. Nach meiner Ansicht steht dieser Faktor – Stellenetat / Aufhebung von Kommissionen im Widerspruch. Werden komplexere Aufgaben an Einzelpersonen übertragen, kann dies bei einer Personalsuche nachteilig wirken (siehe momentane Situation «Bauverwalter»). Ob die dadurch erhöhten Personalkosten im Einklang mit der finanziellen Situation der Gemeinde sind? 4. Auch hier darf nicht ein Freipass zum Geldausgeben geschaffen werden. 5. Ausgaben müssen immer zwingend geprüft werden! 6. Wir erachten diese Kompetenzerweiterung nicht als sinnvoll. Der Stellenetat ist direkt mit Kosten verbunden und beeinflusst die finanzielle Situation der Gemeinde. Gerade bei hoher Steuerbelastung ist eine klare Kontrolle wichtig. Wenn der Gemeinderat unabhängig von den Ausgaben über Stellen entscheidet, wird diese Kontrolle geschwächt. 7. Die Bevölkerung könnte sich weniger eingebunden fühlen, wenn Personalentscheide nur intern getroffen werden. 8. Notwendigkeit bzw. Nutzen muss immer auch mit den Kosten abgeglichen werden. 9. Risiko des Aufbaus eines unnötigen und überdimensionierten Verwaltungsapparats. 10. Da der GR kein Spurtreue zeigt muss man ihn kontrollieren und in die richtige Richtung lenken. 11. Es darf keinen Freipass geschaffen werden, um Geld auszugeben. 12. Der Gemeinderat will sich in jeder Beziehung unabhängig von den finanziellen Gegebenheiten machen, zu Lasten der Bürger. Es besteht kein Grund und kein überzeugendes Argument für diese Änderung. 13. Auch hier darf nicht ein Freipass zum Geldausgeben geschaffen werden. 14. Diese Ausgaben als Teil der Staatsquote sind zwingend an die gesetzlichen Aufgaben zu koppeln.

	15. Es darf kein Freipass geschaffen werden zum Geld ausgeben. Wie heisst es im Vorschlag: unabhängig der damit verbundenen Ausgaben!? 16. Die Personalkosten dürfen nicht steigen - wir sind eine kleine Gemeinde (ein Zusammenschluss mit anderer Gemeinde wäre zu überlegen). 17. Ist zeitgemäss 18. Das Controlling fehlt. 19. Zeitgemäss. 20. Der Personalaufwand dürfte eine grosse Position in der ER sein, hier müssten die Stimmberechtigten Einfluss erhalten.
Frage 8	1. Wir wollen, dass unsere «Ausgaben» im Griff bleiben. 2. Bei Ausgaben von über CHF 1,0 Mio. handelt es sich um sehr bedeutende finanzielle Entscheidungen, die aus guten Gründen in die Zuständigkeit der Urnengemeinde fallen. Diese Form der Abstimmung ermöglicht eine breite Beteiligung aller Stimmberechtigten und stellt sicher, dass solche wichtigen Entscheidungen auf möglichst breiter demokratischer Basis getroffen werden. Die ausschliessliche Behandlung in der Gemeindeversammlung birgt hingegen das Risiko, dass nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Bevölkerung über sehr hohe Ausgaben entscheidet. Dies kann die demokratische Legitimation schwächen, insbesondere bei Geschäften mit grosser finanzieller Tragweite. Hinzu kommt, dass sich nicht alle Personen in einer Gemeindeversammlung gleich frei fühlen, ihre Meinung zu äussern. Manche haben Hemmungen, öffentlich eine andere Haltung zu vertreten. Eine Abstimmung an der Urne hingegen ermöglicht es allen Stimmberechtigten, ihre Meinung anonym und ohne sozialen Druck zu äussern. Zwar ist es wichtig, dass die Stimmberechtigten umfassend über Initiativen und allfällige Gegenvorschläge informiert werden. Dieses Ziel lässt sich jedoch auch im Rahmen einer Urnenabstimmung erreichen, etwa durch ausführliche Abstimmungsunterlagen. Aus diesen Gründen lehnen wir diese Änderung ab. 3. An einer Gemeindeversammlung kann besser über eine Initiative und einen allfälligen Gegenvorschlag informiert werden. Für mich macht es keinen Unterschied, ob man an der Urne oder an der Versammlung abstimmt. 4. Es ist wichtig über solche Sachen diskutieren zu können. Wichtig ist dann, dass die Leute an die Gemeindeversammlung "gelockt" werden können und diese Verantwortung wahrnehmen. Deshalb ist bereits heute wichtig, dass an Gemeindeversammlungen transparent informiert wird. Nur so kommen die Leute auch ein nächstens Mal wieder an die Gemeindeversammlung. 5. Bei Beträgen über CHF 1 Mio. könnten manche erwarten, dass zwingend alle Stimmberechtigten an der Urne entscheiden. 6. Ich kann die Argumente gut nachvollziehen. Es wäre wichtig, dass die Termine frühzeitig kommuniziert werden, um eine Teilnahme möglichst Vieler zu ermöglichen. Die Abstimmung an der Gemeindeversammlung birgt auch so bereits das Risiko, dass es einigen vielleicht nicht möglich sein wird daran teilzunehmen (Kinder, Schichtarbeit, andere berufliche Verpflichtungen).

	7. In der heutigen Zeit wird die Gemeindeversammlung / Teilnehmerfeld oft in Frage gestellt. Erwiesenermassen ist die Teilnehmerzahl an einer Urnenabstimmung höher als diejenige an einer Gemeindeversammlung. Zudem meiden oft Personen die Teilnahme an einer Gemeindeversammlung im Wissen – je nach Abstimmung und Meinung – der Nachbar nimmt mir meine Haltung übel. Die Urnenabstimmungen haben den Vorteil, dass über das schriftlich erläuterte Sachgeschäft mit Antrag befunden wird. An Gemeindeversammlungen können, je nach Diskussionen und Anträgen oft die ursprünglichen Sachverhalte ändern. 8. Klar nein! Es muss immer eine Urnenabstimmung geben. Die Stimmberechtigten sind über die Auswirkungen gut informiert. 9. Das ist ein Abbau der Demokratie. 10. Die Stimmberechtigten sollen vor dem Urnengang die Möglichkeit haben, sich informieren zu können. Dazu können Infoanlässe von der Gemeinde oder anderen Gruppendurchgeführt werden. Es kann nicht sein, dass eine kleine Gruppe von Stimmberechtigten an einer GV über solche Beträge abstimmt. Es ist nicht allen Stimmberechtigten immer möglich an der GV teilzunehmen (berufliche Abwesenheiten, Ferien, Krankheit, etc.). Eine briefliche Stimmabgabe kann geplant werden. 11. Urnenabstimmungen sind zu bevorzugen. 12. Infoveranstaltung und Urnengemeinde. 13. An den Gemeindeversammlungen kommen zu wenig Leute. Zudem ist dieses Instrument für Entscheide ein Auslaufmodell. 14. Das ist ein Abbau der Demokratie, denn Erfahrungsgemäss entscheiden viel weniger Stimmberechtigte an einer Versammlung als an der Urne. 15. Sicher nicht! Damit würde eine absolute Minderheit über viele Steuerzehntel entscheiden. 16. Die Stimmberechtigten können auch ohne diese Änderung, im Vorfeld der Abstimmungen informiert werden. 17. In der heutigen modernen Welt mit Terminkollisionen mit der Gemeindeversammlung sollte man mit einer Urnenabstimmung eine möglichst breite Abstützung erreichen. 18. Eine Urnenabstimmung ist ein absolutes "Muss" bei so hohen Ausgaben. Die Gemeindeversammlung ist zu klein, um repräsentativ zu sein. 19. Das ist ein Abbau der Demokratie, denn Erfahrungsgemäss entscheiden viel weniger Stimmberechtigte an einer Versammlung als an der Urne. 20. Bei diesem Betrag erachte ich die Urnenabstimmung repräsentativer.
--	--

	21. Ganz sicher nicht! Damit würde eine absolute Minderheit der Stimmberechtigten über viele Steuerzehntel entscheiden. Das muss an der Urne bleiben. 22. Wenn eine Gemeindeversammlung mit weniger als 5% der Stimm- und Wahlberechtigten über Initiativen an einer Gemeindeversammlung. Entscheidet, auch wenn die damit verbundene Ausgabe über CHF 1 Mio. beträgt, werden die demokratischen Rechte zugunsten einer kleinen Minderheit ausgehebelt. Bei Projektausgaben über CHF 1 Mio., muss der Entscheid an der Urne gefällt werden. Damit Entscheide über eine Initiative breitabgestützt sind, soll darüber grundsätzlich an der Urne (ab 40% Stimmbeteiligung) und nicht an Gemeindeversammlungen mit meist weniger als 5% Stimmbeteiligung entschieden werden. 23. Das muss an der Urne entschieden werden. Eine Million ist enorm. Nicht alle getrauen sich -nicht alle sind an diesem Tag anwesend. 24. Widerspricht dem Prinzip einer guten Demokratie. 25. Demokratie wird missachtet. 26. Mit der tiefen Beteiligung an der Gemeindeversammlung besteht die Gefahr einer Beeinflussung (einseitige Mobilisierung). 27. Demokratie wird missachtet. 28. Gemeindeversammlungen haben auch grosse Nachteile: - Informationen des Gemeinderates können auch dort einseitig weitergegeben werden. - Aussagen von Bürgern werden protokolliert und im Netz lange einsichtbar (nicht immer offene Debatten). – Viele Bürger haben keine guten Erfahrungen gemacht in den Gemeindeversammlungen (Geschäfte nicht immer kompetent vorgetragen). Viele Bürger meiden die Gemeindeversammlung. 29. Es würde den Sinn einer Initiative und die Möglichkeit per Initiative etwas zu erreichen, abschwächen.
Frage 9	1. Der Gemeinderat hat bestimmt mit den eigenen Aufgaben genug zu tun. 2. Eine Ansprechperson braucht es aber weiterhin, z.B. die zuständige Gemeinderätin. 3. Die Aufgaben sind nicht Faktor einer Gemeindeverwaltung! Daher wäre es sinnvoll, die Umweltkommission mit der Bau- und Wasserkommission zu vereinen 4. Zu wenige Vertrauen in die GR-Mitglieder. So können sie die Leute einsetzen, die ihnen wohlgesinnt sind. 5. Wir unterstützen die Aufhebung der Umweltkommission, da dadurch Abläufe effizienter gestaltet und Kosten gespart werden können. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass Umweltanliegen weiterhin sorgfältig geprüft werden. Der Gemeinderat sollte sich gut mit den Themen auseinandersetzen und bei Bedarf Fachpersonen beiziehen, damit die Qualität der Entscheidungen gewährleistet bleibt.

	6. Die Umweltkommission ist in der heutigen Zeit eine der wichtigsten Kommissionen. Es wirkt nicht sehr überzeugend, wenn der Gemeinderat die Umweltkommission abschaffen will und dann aber noch beschwichtigt das bedeute nicht, dass den Umweltanliegen in der Gemeinde Dotzigen weniger Gewicht beigemessen werde. Auch sind die Aufgaben einer Umweltkommission keine Aufgaben für die Gemeindeverwaltung. 7. Die Gefahr ist sehr gross, dass diesen Aufgaben viel weniger Gewicht beigemessen wird. 8. Mir fehlt hier als Entscheid Grundlage der neue Prozess, wenn nicht klar ausgewiesen wird, wer neu welche Aufgaben wahrnehmen wird. 9. In den politischen Kooperationen geht der Trend klar in die Bildung von Umweltkommissionen. Dabei müssen aber auch Aufträge aus dem Gemeinderat erfolgen, welche der Kommission erlauben, spezifische Aufgaben zu übernehmen, Entwicklungen zu verfolgen, Sachfragen zu klären und Geschäfte für den Gemeinderat vorzubereiten. Zur Umwelt gehört auch das Abfallwesen. 10. Umwelt muss aber prioritär bleiben. Wir haben ein riesiges Wasserproblem. Zu viel Dünger -Bauernlobby. 11. Widerspricht dem Prinzip einer guten Demokratie. 12. dies sollte jedoch nicht auf Kosten der Umwelt passieren, ansonsten beibehalten. 13. eine Umweltkommission ist für mich von zentraler Bedeutung.
Frage 10	1. Auch hier braucht es weiterhin eine Ansprechperson, damit die Bevölkerung weiss, an wen sie sich wenden können. 2. Die Aufgaben verschwinden nicht, sondern werden verlagert. 3. Wir unterstützen die Aufhebung der Bau- und Wasserkommission, da projektbezogene Kommissionen eine effizientere und gezieltere Nutzung der Ressourcen ermöglichen. Für größere Vorhaben können so jeweils passende Fachpersonen beigezogen werden. Wichtig ist jedoch, dass bei allen Projekten weiterhin genügend Fachwissen einbezogen wird und die Qualität der Entscheidungen gewährleistet bleibt. 4. Kommissionen bilden eine gute Möglichkeit, um in die Kommunalpolitik einzusteigen. Wir dein Kommissionsmitglied später Gemeinderat, so konnte diese Person zuvor bereits wertvolle Erfahrungen sammeln. Des Weiteren bieten die Kommissionen eine niederschwellige Anlaufstelle für die Bevölkerung. Die Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen sollten möglicherweise überprüft und angepasst werden. Reine Formsachen (einfache, bewilligungsfähige Baugesuche) sollten keine Zeit von Verwaltung und Kommission verschwenden. Wichtigere Entscheide und Bauvorhaben der Gemeinde sollt ein so einer Kommission diskutiert und geplant werden. Allerdings von einer von Volkgewählten Kommission und nicht eine vom Gemeinderat auserlesene. Die Möglichkeit diese Kommission

	kurzzeitig mit weiteren Personen mit Knowhow zu unterstützen ist sicher sinnvoll. Oder sogar parallel dazu nichtständige Kommissionen zu schaffen die aber mit der Baukommission zusammenarbeiten könnte durchaus sinnvoll sein. 5. Das ist eine wichtige Kommission und diese muss vom Volk gewählt werden. 6. Eine Änderung ist nötig, aber keine Aufhebung der Kommission. Baugesuche aber, bei denen nichts bestimmt werden kann, sollten nicht mehr in die BWK. Aber für viele gemeindeeigene Themen wie Drainagen, Abwasser, Strassen, Wege, Beleuchtung, Signalisation, Entwässerung, Bach, Werkhof, Brücken usw. wäre eine ständige Kommission, ev. mit neuem Namen sehr sinnvoll. - Mitgliedschaft BWK = Sprungbrett für Gemeinderat - Mit BWK (ständige Kommission) sind mehr Kompetenzen in der Gemeinde vertreten - Wenn Bauverwalter abwesend > weniger Arbeiten müssen ausgelagert werden - Was die Kosten betrifft sind die BWK-Mitglieder das günstigste Personal der Gemeinde (Fr. 50.- für 3-4 Std. Arbeit) 7. Stelle des Bauverwalters abschaffen. Neu 5 Mitglieder Werkhof zuständig GR BWK. 8. Zu wenige Vertrauen in die GR-Mitglieder. So können sie die Leute einsetzen, die ihnen wohlgesinnt sind. 9. Muss vom Volk gewählt werden. 10. Damit stärkt sich der GR zu seinem Vorteil auf Kosten der direkten Demokratie. 11. Es gefährdet die Vielfalt. Eine Durchmischung ist zwingend nötig 12. Sofern die Personen der nicht ständigen Kommission über die nötige Fachkompetenz verfügen, erachte ich dieses Vorhaben als sinnvoll. Wie wird die Formulierung "bedeutend" gewertet? Wird da eine Kennzahl definiert? Oder liegt die Beurteilung, ob ein Projekt bedeutend ist einzig in der Beurteilung des Gemeinderats? 13. Die Auswahl der Personen für die nicht ständigen Kommission sollte so erfolgen, dass dem Stimmvolk die nötigen Informationen vorgelegt werden können. 14. Die Fragen rund um das Bauen sollten aber von der Verwaltung mit einem aktiven Bauverwalter, kompetent beantwortet werden können. 15. Durch Involvieren der Dorfbevölkerung mittels Kommission wird diese besser für Umweltanliegen sensibilisiert. 16. Die Aufgaben der BWK sind vielfältig, teilweise komplex und bedürfen meistens genaue Abklärungen. In Anbetracht der vielen Projekte und Pendenzen braucht es eine reguläre, kompetente BWK, um den Gemeinderat zu entlasten.
--	---

	17. Wenn der Gemeinderat diese Kommission selber bestimmen kann, werden nur dem Rat genehme Personen gewählt. 18. Damit bestimmt der GR selbst, wer ihm zu seinem Vorteil verhelfen kann. Das stärkt den GR systematisch auf Kosten der direkten Demokratie. 19. Wenn die Bau- und Wasserkommission Aufgaben, wie z.B. in der Einwohnergemeinde Arch übernehmen würde, wären gewählte, unabhängige Kommissionsmitglieder mit klaren Aufgaben betraut. Würde die Bau- und Wasserkommission aufgehoben, würde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der direkten Wahl von unabhängigen Kontroll- und Entscheidungsgremien entzogen. Der Gemeinderat würde also selbst bestimmen, wer in den meisten Kommissionen sitzt. Dies bedeutet eine deutliche Schwächung der Gewaltenteilung auf kommunaler Ebene. Funktionen in Kommissionen dienen oft auch als Sprungbrett für zukünftige GemeinderätInnen. 20. Modernisieren ist hier wichtig. 21. Widerspricht dem Prinzip einer guten Demokratie. 22. Die Belastung des Bauverwalters, sofern sich einer findet, wäre zu gross. Die Mitglieder der Baukommission kennen das Dorf und die Verhältnisse. Die Kommission ist auch ein Sprungbrett in den Gemeinderat. 23. Gerade was das Wasserleitungsnetz, welches zu Teil marode ist, sollte eine Kommission die Arbeiten vorantreiben und dem GR die betreffenden Massnahmen vorschlagen, welche dann realisiert werden müssen. 24. Aufhebung würde bedingen, dass Bauverwalter 100 % arbeitet. 25. Viel zu komplexes Thema. Kann nicht nur Projektbezogen eingesetzt werden.
--	--

Frage 11	1. Eine Gemeinde ist ein Konstrukt in öffentlichem Sinn. Daher sollten diese Faktoren auch im Personalbereich berücksichtigt werden. Wie aus verschiedenen Pressemitteilungen entnommen werden kann, ändern Gemeinden ihr Personalrecht und wechseln «zu öffentlich-rechtlich». Ein Grund ist auch, als Arbeitgeber attraktiv zu wirken, speziell in der jetzigen Zeit mit dem Fachkräftemangel. 2. Ev. schwieriger, Mitarbeitende zu finden, wenn andere Gemeinden noch öffentlich-rechtliche Anstellungen anbieten? 3. Öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse bieten uns klare und transparente Rahmenbedingungen sowie einen wichtigen Schutz für die Mitarbeitenden der Verwaltung. Diese Stabilität stärkt die Kontinuität und Unabhängigkeit der öffentlichen Dienste. Auch wenn privatrechtliche Anstellungen flexibler sein können, überwiegen aus unserer Sicht die Nachteile beim Arbeitnehmerschutz und der langfristigen Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeber. 4. Diese Anstellungsbedingungen könnten sich bei zukünftigen Rekrutierungen negatивauswirken. Im Weiteren gelten bei der Entlohnung weiterhin die kantonalen Bestimmungen. 5. Die Gemeinde ist eine der 3 Staatsebenen der Schweiz und ist also ein öffentlich-rechtliches Konstrukt. Deshalb müssen die Ansprechstellen der Gemeindeverwaltung nach öffentlichem Recht angestellt werden. 6. Auf Seite AG verstehe ich die Überlegung. Aufgrund des Fachkräftemangels würde ich davon absehen. Hat jemand die Wahl wird er immer den ö.r. Arbeitsvertrag bevorzugen. Der ö.r. Arbeitsvertrag war, gemäss meiner Erfahrung, bisher immer ein Pluspunkt. Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung öffentlich-rechtlich, alle übrigen nach OR finde ich als sinnvoll. Wie gross ist die Chance, dass es erneut zu einem Rechtsstreit kommen wird? Gute Fachkräftesind jedoch gesucht und ev. verbaut sich die Gemeinde mit der Änderung etwas. 7. Die Baukommission wie andere Kommissionen sind auch ein Sprungbrett für spätere Engagements in der Gemeinde. 8. das öffentliche Recht bietet Sicherheit, Ordnung und Schutz durch den Staat für die angestellte Person. 9. Da es schon jetzt sehr schwierig ist geeignetes und auch motiviertes Personal zu finden, brauchen die jetzigen sehr guten MitarbeiterInnen ein Maximum an Sicherheit. Sollte es dennoch in der Zukunft immer wieder problematisch werden, kann eine Teilrevision des OgR angestrebt werden (?!).t 10. Als Schutz für die Mitarbeitenden würde ich nicht ändern. 11. es darf aber auch nicht dazu führen, dass die Leistungen angehoben werden. 12. Analog der Aufhebung der Umweltkommission fehlt mir auch hier als Entscheidungsgrundlage der neue Prozess, wenn nicht klar ausgewiesen wird, wer neu welche Aufgaben wahrnehmen wird.
----------	--

	13. Beim Bund geht man auch diesen Weg, privatrechtlich anzustellen. Aber Kündigungen dürfen nicht aus persönlichen Gründen erfolgen, nur aus fachlichen und begründeten Sachverhalten. Jemand, der sachlich widerspricht und Themen auf den Tisch bringt, ist wichtig. 14. Wichtig erscheint mir, dass man mit den Verträgen Leute findet und diese auch anstellen kann. 15. zeitgemäss und beendet das Beamtentum. 16. Private Pensionskasse?
Frage 12	1. Nach 12 Jahren macht es durchaus Sinn das OgR zu revidieren und der heutigen Zeit anzupassen. 2. Wir unterstützen die Revisionsbestrebungen in dieser Form nicht. Zwar ist es grundsätzlich sinnvoll, den rechtlichen und organisatorischen Rahmen einer Gemeinde zu überprüfen und anzupassen. Die vorliegenden Änderungen gehen jedoch teilweise in eine Richtung, die die Mitsprache der Bevölkerung einschränkt und die Kompetenzen des Gemeinderates stark erweitert. Gerade bei wichtigen finanziellen und personellen Entscheidungen ist aus unserer Sicht eine klare demokratische Kontrolle zentral. Eine Modernisierung sollte nicht zulasten von Transparenz, Mitbestimmung und ausgewogenen Strukturen gehen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Vorlage in dieser Form ab. 3. Ich bin nicht von allen Punkten komplett überzeugt, aber eine Modernisierung und mehr Flexibilität macht sicher Sinn. Besonders der Wechsel zum Majorzsystem finde ich gut. Grundsätzlich sind Amtszeitbeschränkungen sinnvoll, auf der Gemeindeebene kann sie aber durchaus auch zum Problem werden. 4. Schade, dass die Revisionsbestrebungen unerkannt erfolgen und die Revision möglichst rasch erfolgen soll. Hier wäre die Definition von Legislaturzielen hilfreich gewesen (formuliertes Ziel: Revision des OGR in der kommenden Legislaturperiode). 5. Wer grossen Wert auf direkte demokratische Mitwirkung, breite Kontrolle und Machtbegrenzung legt, wird einzelne Punkte kritischer sehen.

	6. Modernisierung ja. Aber die Aufhebung Amtszeitbeschränkung ist nicht modern. Allesetwas schlanker zu organisieren ist für mich der Weg zur Modernisierung. Die Finanzen müssen dabei zwingend immer gut im Auge behalten werden. Daher sicher keine erhöhte Finanzkompetenz für den Gemeinderat. 7. Gewisse Anpassung machen ganz klar Sinn. Andere sehe ich kritisch. Wie in der Umfrage erwähnt. 8. Grundsätzlich bin ich für eine Modernisierung des OGR, aber nicht so. Dieser Vorschlag gibt dem Gemeinderat zu viel Macht und hebt die Rechte der Stimmberechtigten in grossen Teilen aus. Bei einer Annahme des OGR gemäss Vorschlag, hätten wenige Leute, ohne Amtszeitbeschränkung eine zu grosse Macht über die Finanzen der Gemeinde und somit über unser Geld. Das gleicht der Macht von "Dorfkönigen" (bitte entschuldigen Sie diesen Ausdruck). Die Verschlinkung und Vereinfachung von Prozessen und Aufgaben ist jedoch sicher sinnvoll. 9. Urnenabstimmung fehlt. 10. Vielen Dank für eure wertvolle Arbeit und den Aufwand für die Überarbeitung des OGR! 11. Eine Revision macht immer Sinn. Sobald jedoch demokratische Rechte «verlagert» und Kompetenzen auf «Wenige» übertragen werden, fehlt mir von Seiten Gemeinderat ein wenig der «Draht und den Puls» zur Bevölkerung. 12. Eine ständige Kommission für gemeindeeigene Themen ist nötig und bringt Kontinuität. 13. Diese Änderungen geben dem Gemeinderat zu viel Befugnisse und die Bevölkerung wird damit übergangen. 14. Ja aber nicht so. 15. Modern heisst auch sich an der Lebensweise der modernen Bevölkerung anzupassen (Familienverpflichtungen, Vereinsarbeit, Berufsverpflichtungen). Bei Besuch einer Gemeindeversammlung ist nicht immer möglich und solche wichtige Entscheidungen sollten deshalb in Zukunft der Urnenabstimmung erfolgen. 16. Die Änderungen haben mit modernisieren wenig zu tun, sie bedeuten vielmehr einen massiven Abbau der Rechte der Bürgerinnen und Bürger zugunsten des Gemeinderates. 17. Die Änderungen haben mit Modernisierung wenig zu tun, sie bedeuten vielmehr einen massiven Abbau der Rechte der Bürgerinnen und Bürger zugunsten des Gemeinderates. 18. Mitsprache der Stimmbürger wird reduziert. Modernisierung würde z.B. bedeuten, dass finanzielle Schwellenwerte für Urnenabstimmungen gesenkt werden, um die demokratische Basis zu verbreiten.
--	--

	19. Es wurde der Bevölkerung kein zwingender Grund dargelegt, warum dieses Reglement jetzt total erneuert werden müsste. 20. Revisionsbestrebungen an sich verwerfe ich nicht, aber diese Frage ist derart schwammig formuliert, dass hier keine Ja/Nein-Antwort erfolgen kann 21. Aber die Anpassung späterer Organisationsreglemente sollte zukünftig mit einer Urnenabstimmung breit abgestützt sein. Es wäre deshalb wünschenswert, dass dieser Punkt bereits jetzt im neuen Organisationsreglement eingebaut wird 22. Teilweise ja, aber was soll "modern" werden und wie nützlich ist diese Totalrevision? Viele Fragen sind noch offen. 23. Eine periodische Überprüfung macht bei jedem Reglement oder Ablauf Sinn. Mit dieser Vorlage findet aus meiner Sicht aber eher eine Verschlimmbesserung statt. 24. Die Mitsprache der Stimmberechtigten wird spürbar reduziert (weniger direkte Wahlen, höhere Schwellen für Bürgerbeteiligung bei Ausgaben, weniger proportionale Vertretung). Das widerspricht dem Prinzip der direkten Demokratie in Dotzigen. Modernisierung würde unter anderem bedeuten, dass finanzielle Schwellenwerte für Urnenabstimmungen gesenkt werden, um die demokratische Basis zu verbreitern. 25. Es geht hier nicht um eine Modernisierung – im Gegenteil. Das «neue» OgR stärkt den Gemeinderat systematisch auf Kosten der direkten Demokratie. Es gibt klare Gefahren der Machtanhäufung: • beim Gremium Gemeinderat (höhere Finanzkompetenz, Majorzwahl, Ernennung von Kommissionen) • bei einzelnen Personen (keine Amtszeitbeschränkung). 26. Nur, wenn die Befugnisse nicht so gross erweitert werden wie im aktuellen Entwurf. 27. Jeder ist ersetzbar -Neue Besen kehren gut -Eine Amtszeitbeschränkung dient als Schutz nicht einer Schikane (siehe Schweiz und andere Länder). 28. Ist zu radikal und Demokratie einschränkend. Die breite Abstützung fehlt, da sehr kurze Mitwirkungszeit gegeben wurde. (Absicht?) Der Gemeinderat gab sich 1,5 Jahre Zeit und dem Stimmvolk gerade 4 Wochen. Für Einsprachen war die Zeit nun zu kurz. Will man die Bevölkerung übertölpeln? 29. Gehört an eine Urnenabstimmung. 30. Teilweise. 31. Modernisieren ja aber nicht mit dem Abbau demokratischer Regeln.
--	--

3 Anregungen, Hinweise und Fragen

Nachstehend sind sämtliche unter Frage 13 des Fragebogens eingegangenen Anregungen, Hinweise und Fragen wiedergegeben. Zudem ist der Inhalt der schriftlichen Eingabe wiedergegeben, welche nicht auf dem Mitwirkungsfragebogen eingereicht wurde.

Eingabe

1. Ich würde es begrüssen, wenn Einwohner/innen grundsätzlich die Möglichkeit erhalten würden, an der Urne abstimmen zu können. Ein zwingendes persönliches Erscheinen an der Gemeindeversammlung finde ich nicht mehr zeitgemäss. Schade, wenn man, aus welchen Gründen auch immer, verhindert ist, kann man sich politisch nicht einbringen.
2. Etwas heikel finde ich den Punkt zur Abstimmung, Gemeindeversammlung vs. Urnengang. Vielleicht gibt es da noch Kompromisslösungen.
3. Danke für Ihren Einsatz und für den Vorschlag, der als Diskussionsgrundlage sicher nützlich ist. Es ist immer einfacher, einen Vorschlag zu zerpfücken als pfannenfertige, gute Vorschläge zu präsentieren, die allen Stimmberechtigten gefallen. In diesem Sinne freue ich mich auf eine konstruktive Diskussion, in welcher jede/jeder seine Meinung kundtun kann und hoffe auf ein neues mehrheitsfähiges OGR, das für "alle" stimmt.
4. Vielen Dank, dass Sie sich so viele Gedanken dazu gemacht haben und die Bevölkerung mit dieser Umfrage daran beteiligen lassen.
5. Da das OGR für eine Gemeinde sehr wichtig ist, wäre eine Urnenabstimmung zu bevorzugen. Falls dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, sollte die GV so angesetzt werden, dass eine möglichst grosse Anzahl von Teilnehmenden erzielt werden kann.
6. OGR-Änderung gehört an die Gemeindeversammlung und nicht an die Urne.
7. Ich hätte für dieses wichtige Thema eine Urnenabstimmung erwartet.
8. Über die nächste OgR-Änderung muss an der Urne abgestimmt werden.
9. Ebenfalls muss in Zukunft geklärt sein, dass Gemeinderäte/innen keinesfalls VR oder gar VR-Präsidenten einer grossmehrheitlichen gemeindeeigenen AG sein dürfen, damit ist z.B. die Energie Dotzigen gemeint.
10. Der jetzige Entwurf scheint mir nicht genehmigungsfähig resp. zu unausgewogen. Die «Zuständigkeiten» der Stimmberechtigten werden z.T. beschnitten. Hat nach meiner Meinung zur Folge, dass das Interesse der Bevölkerung an der politischen Arbeit des Gemeinderates in den Hintergrund rückt. Als Folge davon wird die Kritik prägnanter, hätte wiederum Einfluss darauf, dass sich noch weniger Personen für ein Amt in der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

11. Ja, aber nicht in dieser Form.

12. Trotzdem versuchen, die Gemeinde mehr zu informieren was läuft. Die Gemeindeversammlung sollte auch eine Infoveranstaltung werden und nicht nur ein Zusammenkommen zu Wurst und Bier. Im Allgemeinen macht ihr euren Job gut, einfach mehr Informationen wären manchmal schön. Z.B. Baubeginn Scheurenbrücke anfangs März?

13. Anpassungen des OgR gehören an die Urne!

14. OGR-Änderungen gehören an die Urne. Die Bevölkerung muss mehr involviert werden. Es wurde sehr unprofessionell vorgegangen, indem man der Bevölkerung so wenig (zu wenig) Zeit zur Mitsprache gab. Ev. wurde dies bewusst so gemacht, um den Widerstand im Keim zu ersticken. Die Demokratie darf nicht verloren gehen. Die Kommissionen gehören in Verordnungen.

15. Demokratie heisst auch Widerstand überwinden. Ich möchte auch, dass Dotzigen viel moderner wird - aber 100% demokratisch. Leider ist das neue OGR fast wie ein Anhäufen von Kompetenzen, die demokratisch schwer zu managen sind. Ich möchte hier anbringen, dass ich persönlich ABSOLUT NICHTS gegen irgendeine Person in der Gemeinde habe. Ich kenne kaum eine Person gut. ABER: Mir ist es absolut wichtig, dass wir weiterhin sehr demokratische Werte erhalten mit beschränkter Amtsdauer, Proporz und sehr sparsames Verhalten von Geld, wo die Bürger mitreden können. Keine Anhäufung, sondern leichter Widerstand, wo neue Projekte halt auch mehr Zeit brauchen. Weiterhin finde ich, dass grosse Geschäfte immer an die Urne gehören - nicht an die Gemeindeversammlung. Ich finde dieses leider veraltet. Heute sind Leute sehr eingebunden, wollen sich frei informieren - und wirklich anonym abstimmen und nicht, wo alle hinschauen. Dass nun keine Möglichkeit von der Gemeinde gesucht werden will, dass das OGR nicht an die Urne kann - sei es mit einem Entscheid an einer Gemeindeversammlung - ist leider nicht zu verstehen - auch das schnelle Tempo nun - und eine Abstimmung an einer Gemeindeverwaltung, da das OgR wie eine Verfassung ist. Das kann man nicht wirklich an einer Gemeindeversammlung entscheiden, das gehört an die Urne...Man könnte das Tempo ändern und es aufs nächste Jahr verschieben - und dann an einer Urne, wenn das geregelt wäre. Nochmals: Es ist nicht gegen eine Person gerichtet - es geht mir um die Grundlagen, über die man hier entscheidet. Besten Dank.

16. Die Mitsprache der Stimmberechtigten wird spürbar reduziert (weniger direkte Wahlen, höhere Schwellen für Bürgerbeteiligung bei Ausgaben, weniger proportionale Vertretung). Das widerspricht dem in der Vorlage 2015 noch stärker verankerten Prinzip der direkten Demokratie in Dotzigen. Falls die Gemeindeversammlung das neue Reglement so annehmen sollte, wäre eine erhebliche Verschlechterung der demokratischen Qualität die Folge. Es empfiehlt sich, diese Punkte (insbesondere Systemwechsel Proporz-Majorz, Amtszeitbeschränkung, Initiativen an GV's und Ausgaben-schwellen) in der Beratung noch zu korrigieren. Ich bin kein Hellseher. Aber mir scheint – vor allem auch nach der ersten Infoveranstaltung und nach diversen «Nachbarsgesprächen» – dass die breite Unterstützung für die vorgesehene Totalrevision des OgR in unserer Gemeinde fehlt.

17. Es gibt Gemeinden im Kanton Bern, welche ihre Abstimmungen weg von der Gemeindeversammlung hin zur Urnenabstimmung verlegt haben (Grosshöchstetten, Meiringen, Wohlen bei Bern) im Wissen, dass die Stimmbeteiligung an der Urne oft massiv höher ist (40% und mehr) als an der physischen Gemeindeversammlung, in Dotzigen sind das in der Regel 1-3% der Stimmberechtigten. Das Ziel des Gemeinderates scheint also zu sein das sich möglichst wenig Stimmbürger am Demokratischen Prozess beteiligen.

18. Für Majorz: Es ist wichtig, dass Köpfe gewählt werden und nicht nach Parteien. Auch die Amtszeitbeschränkung soll aufgehoben werden: wer gute Arbeit leistet, wird auch wiedergewählt. Auflösung Kommissionen es wird immer schwieriger geeignet Personen zu finde Vorschlag > Es sollen Einwohner an Projekten mitarbeiten die Interessiert sind und ausserdem auch über fachliche Kompetenz verfügen.
19. In der heutigen Zeit finde ich es wichtig, dass die Gemeinde attraktiv ist und somit möglichst tiefe Hürden für neue Kandidaten in den Gemeinderat ansetzt. Das neue Reglement geht m.E. in die andere Richtung.
20. Der Gemeinderat verdient in jeder Hinsicht die Unterstützung der Bevölkerung, jedoch erscheint der Entwurf zum neuen OgR vielen zu radikal. Meiner Meinung nach hätte eine Teilrevision (wenn überhaupt) genügt und wäre auch viel einfacher gewesen diese an einer GV zu präsentieren. Ich hoffe, dass viele Bewohner von Dotzigen an der Umfrage teilnehmen werden, denn auch diese ist eine der wichtigen demokratischen Möglichkeiten an Entscheidungen teilzunehmen. Ich freue mich auf die Auswertung und der folgenden Infoveranstaltung.
21. Während Sie Effizienzgewinne und klare Verantwortlichkeiten sehen, äussere ich aber kritische Bedenken hinsichtlich der Machtverteilung und institutionellen Balance.
22. Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wie in meinen Antworten unter Sonstiges erwähnt, wäre ich froh, wenn ich die fehlenden Entscheidungsgrundlagen bei der Ausgabenkompetenz und bei der Aufhebung der beiden Kommissionen erhalte.
23. Die direkte Demokratie ist ein grosses Gut, zu welchem wir Sorge tragen sollten. Sie sollte nicht der Einfachheit halber oder wegen finanziellen Aspekten reduziert werden. Mit dem ersten Entwurf des Organisationsreglementes besteht meiner Meinung nach die klare Gefahr einer Machtanhäufung. Ich finde es gut, dass wir die Möglichkeit des Vernehmlassungsverfahrens haben, und möchte dem Gemeinderat hierfür danken
24. Nehmt euch Zeit und schafft Vertrauen.
25. Zwingend: Urnenabstimmung (betr. Loyalität des OG?).
Zukünftige Rolle der beiden Ortsparteien? (SVP – Forum?).
Reduktion des GR auf 5 Mitglieder.
26. Sollte es eine Totalrevision des Organisationsreglements geben, muss darüber klar an der Urne abgestimmt werden können!
27. Punkt 10, 5 Mitglieder BWK
1 Mitglied Baugesuche
1 Mitglied Schnurgerüste und Schlussabnahme mit RSWA
1 Mitglied Wasser 11. Abwasser
1 Mitglied Strassen, Beleuchtungen und Flurwege
1 Mitglied öffentliche Gewässer und Naherholungsgebiet
Projektbezogene Kommissionen Beispiel: Bahnhofstrasse, Sanierung Schulhaus, Sanierung Bangerterhaus
28. Dotzigen braucht Dorfpolitik

Dotzigen braucht keine Trumppolitik
Dotzigen braucht keine Dorfkönige

29. Mir ist bewusst, dass es allen wahl- und stimmberechtigten Personen freisteht, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen oder eben nicht. Um dennoch eine breitere Abstimmung in der Bevölkerung zu erreichen, wäre es eventuell sinnvoll, bereits bei tieferen Frankenbeträgen als 1 Mio., die Urnengemeinde entscheiden zu lassen, anstatt nur die Gemeindeversammlung.

30. Ausser den grösseren Städten im Kt. Bern, gibt es auch andere Gemeinden die den Weg (Weg von der Gemeindeversammlung, hin zur Urnenabstimmung) gewählt haben, im Wissen, dass die Stimmbeteiligung an der Urne massiv höher ist. Die demokratischen Prozesse werden so gefördert!

31. In der Einleitung zum geplanten OgR steht als 1. Satz: «Die Gemeinde Dotzigen plant eine Totalrevision des Organisationsreglements». Es ist jedoch nicht die Gemeinde, es ist der Gemeinderat, der das plant. Der Gemeinderat hat offenbar die Gemeindebewohner bereits aus der Mitwirkungsverantwortung herausgekippt. Es wird jedoch gesagt werden, dass es löblich ist vom Gemeinderat, dass er der Gemeinde die Gelegenheit zur Mitwirkung gibt. Die geplanten Änderungen vermitteln deutlich den Eindruck, dass der Gemeinderat die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung drastisch reduzieren möchte;

Das ist überhaupt nicht erwünscht
und widerspricht dem Prinzip der Demokratie.

Simone Bonjour

Beilage zur öffentlichen Vernehmlassung
zur Totalrevision des Organisationsreglements.

32. Der Gemeinderat möchte in Zukunft als strategisches Führungsorgan auftreten. Da muss ich mir die Frage stellen, wer diese Strategien schlussendlich umsetzen soll, wenn sämtliche Kommissionen aufgelöst werden sollen. Nun noch einige Gedanken zur Auflösung der Bau- und Wasserkommission. Die Gemeinde gibt Untersuchungen in Auftrag wie einen umfangreichen generellen Entwässerungsplan (GEP), eventuell auch mal einen Strassenzustandsbericht. Diese Ergebnisse sollten ja nicht in einer Schublade verschwinden, sondern sind hilfreiche Arbeitsunterlagen für die Organisation vom gesamten Unterhalt unserer Infrastruktur. Auch sind die GEP-Untersuchungen subventioniert und vom Kanton abgesegnet, es könnten also die Umsetzungen der im GEP beschriebenen Massnahmen auch vom Kanton kontrolliert werden. Die Organisation dieser Unterhaltsarbeiten lag bisher in der Kompetenz der BWK und kann nicht durch eine projektbezogene Kommission erledigt werden, da diese Arbeiten das ganze Jahr über besprochen und organisiert werden müssen. Auch die Koordination zwischen Strassenunterhalt und eventuellen Ersatzmassnahmen im Kanalisationsnetz muss gewährleistet werden, was von vereinzelt unabhängigen Projektkommissionen schwer zu stemmen ist. In das ganze Zusammenspiel kommt schlussendlich noch der Unterhalt oder teilweise Ersatz der Trinkwasserleitungen, weshalb der Brunnenmeister zwingend Einsitz in die BWK erhalten sollte. Zu guter Letzt kommt noch das Erstellen des Budgets dazu, was auch eine nicht zu unterschätzende Zusammenarbeit erfordert und auslöst. Ich wünsche Ihnen noch viel Erfolg beim Überdenken der Totalrevision des Organisationsreglementes.

33. Wir danken dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und die Überprüfung des Organisationsreglements. Eine regelmäßige Anpassung an neue Anforderungen ist grundsätzlich sinnvoll und wichtig. Gleichzeitig ist uns ein Anliegen, dass bei allen Änderungen die demokratische Mitsprache, Transparenz und eine ausgewogene Machtverteilung gewahrt bleiben. In mehreren Punkten entsteht der Eindruck, dass Kompetenzen vermehrt

beim Gemeinderat gebündelt werden, während die Einflussmöglichkeiten der Bevölkerung abnehmen. Zudem sollten bei allen organisatorischen Anpassungen auch die finanzielle Situation berücksichtigt werden. Gerade bei einer bereits hohen Steuerbelastung ist ein sorgfältiger und kontrollierter Umgang mit Ressourcen besonders wichtig. Wir erwarten deshalb, dass auch künftig Entscheidungen gut abgestützt, transparent kommuniziert und - wo nötig - unter Einbezug von Fachpersonen getroffen werden.

4 Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat Dotzigen hat im Rahmen der Totalrevision des Organisationsreglements (OgR) eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, sich aktiv zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Insgesamt gingen 71 ausgefüllte Fragebogen sowie eine zusätzliche schriftliche Stellungnahme ein.

Die Auswertung zeigt, dass das Verständnis und die Unterstützung für die Modernisierung des Organisationsreglements vorhanden sind. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass verschiedene Elemente der vorliegenden Vorlage von einer Mehrheit der Teilnehmenden kritisch beurteilt werden. Insbesondere betrifft dies die vorgesehene Aufhebung der Amtszeitbeschränkung, die deutliche Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates sowie die geplante Sonderregelung zur Behandlung von Initiativen. In diesen Punkten wird von vielen Rückmeldenden eine Schwächung der demokratischen Mitwirkungsrechte und eine Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten des Gemeinderates befürchtet.

Die Rückmeldungen zeigen ein klares Bedürfnis der Bevölkerung nach einer ausgewogenen Lösung, welche die Weiterentwicklung und Modernisierung der Gemeindestrukturen ermöglicht, gleichzeitig aber die bewährten demokratischen Grundprinzipien wahrt. Insbesondere wird grosser Wert auf Transparenz, Mitsprache sowie eine angemessene Kontrolle von politischen und finanziellen Entscheiden gelegt.

Der Gemeinderat nimmt diese Rückmeldungen ernst. In der vorliegenden Form erscheint die Totalrevision in einigen wenigen Punkten als nicht mehrheitsfähig. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Gemeinderat als notwendig und zielführend, die Vorlage zu überarbeiten und dabei insbesondere die umstrittenen Bestimmungen zu diskutieren und gegebenenfalls anzupassen.

Gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse und die fachliche Begleitung soll die Amtszeitbeschränkung nicht vollständig aufgehoben, sondern in angepasster Form weitergeführt werden. Vorgesehen ist eine moderate Verlängerung auf künftig vier Legislaturperioden. Bei der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates wird die Beibehaltung der heute geltenden Regelung vorgeschlagen, um der Forderung nach einer weiterhin starken demokratischen Kontrolle Rechnung zu tragen. Ebenso wird auf die geplante Sonderregelung für Initiativen verzichtet, womit die bisherigen Zuständigkeitsregelungen inklusive Urnenabstimmungen bei hohen Ausgaben bestehen, bleiben.

Im Bereich des Stellenetats hält der Gemeinderat an der vorgesehenen Anpassung fest. Künftig soll der Stellenetat durch den Gemeinderat genehmigt werden und nicht mehr an die bestehende Ausgabenkompetenz gekoppelt sein. Damit soll sichergestellt werden, dass der Gemeinderat als strategisches Führungsorgan über die notwendigen personellen Ressourcen verfügen kann, ohne dass jede Anpassung des Stellenetats an finanzielle Schwellenwerte gebunden sind.

Weiter wird der Artikel zu den Mobilfunkantennen aufgrund der rechtlichen Vorgaben und des Genehmigungsvorbehalts des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ersatzlos gestrichen.

Mit diesen Anpassungen verfolgt der Gemeinderat das Ziel, eine ausgewogene und tragfähige Vorlage zu erarbeiten, welche sowohl die notwendigen Modernisierungsschritte ermöglicht als auch auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung stossen soll. Die überarbeitete Vorlage wird der ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 2. September 2026 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat verzichtet bewusst darauf, zu jeder einzelnen Eingabe aus der Vernehmlassung eine separate Stellungnahme abzugeben. Die wesentlichen Erkenntnisse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen werden in dieser zusammenfassenden Stellungnahme sowie in der Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung transparent dargelegt.